

Zusatzangaben zum Verkehrsunfall :

1. Weitere eingesetzte Polizeibeamte und deren Maßnahmen :

Erste polizeiliche Maßnahmen (Absicherung, erste Kurzbefragungen von Zeugen) wurden von der Streifenwagenbesatzung PK'in Klein und POK Meyer (beide von der PI Hannover-West) durchgeführt.

Die Unfallaufnahme erfolgte durch PK Petersen (Verkehrsunfalldienst Hannover)

2. Endstände bzw. Endlagen von beteiligten Fahrzeugen / Personen :

Der Pkw VW Golf befand sich bei unserem Eintreffen noch in dessen unfallbedingten Endstand (siehe Fotos).

Das Fahrrad wurde noch vor Eintreffen der Polizei durch den Zeugen Friedrichs von der Fahrbahn auf den Gehweg geschoben und befand sich nicht mehr in dessen Endlage. Dieses soll jedoch direkt vor der Front des Pkw VW Golf gelegen haben.

Die Endlage der Fahrradfahrerin Schuster ist ebenfalls nicht bekannt und konnte nachträglich nicht ermittelt werden.

3. Spuren auf der Fahrbahn :

Auf der feuchten Fahrbahn konnten zwei Brems-/Blockierspuren festgestellt werden, die an den Vorderrädern des Pkw VW Golf endeten und somit diesem zugeordnet werden konnten. Die linke Brems-/Blockierspur hatte eine Länge von 6,80 Meter; die rechte war 6,50 Meter lang.

Weitere Spuren, insbesondere Kratzspuren vom Fahrrad, waren nicht vorhanden.

4. Ergänzende Angaben zur Unfallörtlichkeit :

Die Unfallstelle befand sich innerhalb einer 30 km/h-Zone. Die Vorfahrtsregelung an der Kreuzung erfolgte durch vorfahrtsregelnde Verkehrszeichen. Die Schillerstraße war durch VZ 306 (Vorfahrtstraße) den einmündenden Seitenstraßen übergeordnet. Die Lessingstraße war vor der Kreuzung mit VZ 205 (Vorfahrt gewähren) beschildert.

Die Schillerstraße wies in Richtung Goethestraße (Fahrtrichtung des Pkw VW Golf) ein Gefälle von ca. 3 Prozent auf.

5. Ergänzende Angaben zu den Fahrbahnverhältnissen :

Die Fahrbahn (Asphalt) war durch einen vorausgegangenen Regenschauer feucht, in Randbereich bereits abgetrocknet. Glätte oder zusätzliche Schlüpfrigkeit durch Öl, Laub oder Verschmutzung konnte nicht festgestellt werden.

6. Ergänzende Angaben zu den Lichtverhältnissen / zur Witterung :

Zur Unfallzeit war es hell. Es herrschte wechselhaftes Wetter. In regelmäßigen Abständen wechselte es zwischen sonnigen, leicht bewölkten Abschnitten und regnerischen, stark bewölkten Abschnitten. Zur Unfallzeit überwog der sonnige und leicht bewölkte Abschnitt und es regnete nicht. Die Luftaußentemperatur lag um + 3 Grad Celsius. Sonnenblendung war für beide Beteiligten nicht gegeben.

7. Maßnahmen :

- Gegen Herrn Schneider als Pkw-Führer wurde ein Ermittlungsverfahren wegen einer fahrlässigen Körperverletzung (§ 229 i.V.m. § 223 StGB) eingeleitet. Er wurde vor Ort dementsprechend belehrt.
- Gegen Frau Schuster wurde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren (Vorfahrtsmißachtung nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 StVO) eingeleitet und im Rettungswagen dementsprechend belehrt.
- Das Fahrrad der Frau Schuster wurde zur Eigentumssicherung zur PI Hannover-West transportiert und dort bis zur Abholung untergestellt.

Unterschrift